

Mögliche Fragen zum Bundesmodell, welche die Finanzämter oder auch die kommunalen Steuerämter erreichen könnten:

- *Muss oder darf ich den Bodenrichtwert „meiner“ Zone an die individuellen Gegebenheiten meines Grundstückes anpassen? Wenn ja, wie geht das?*
- *Der Immobilienmarktbericht des Gutachterausschusses lässt für mein Grundstück auf einen deutlich niedrigeren Wert schließen als der Steuerwert. Wie kommt das?*
- *Was bedeutet „Kernsanierung“ genau? Woher soll ich wissen, ob und wann ein Vor-Eigentümer meines Hauses eine solche durchgeführt hat?*
- *Ich verstehe die Zahlen zu „Vervielfältiger“ und „Abzinsung“ im Bescheid nicht. Bitte erläutern Sie mir diese genauer.*
- *Für mein Einfamilienhaus wird der Zinssatz gekürzt, weil der Bodenrichtwert 880 Euro beträgt. Die Eigentümer benachbarter Mietshäuser und Eigentumswohnungen sagen mir, dass bei ihnen dies trotz gleichem Bodenrichtwert nicht der Fall ist. Warum? Liegt da bei mir ein Fehler vor?*
- *Ich wohne als Mieter in einem gemischt-genutzten Haus mit Geschäften im EG und 1. OG. Die von mir zu zahlende Grundsteuer ist durch die Reform kräftig gestiegen. Mein Vermieter sagt, das läge daran, dass der Bodenwert wegen der guten Lage so richtig durchschlägt. Was meint er damit und ist das richtig? Bei meinen Freunden in „normalen“ Wohnhäusern ist der Anstieg nämlich nicht so hoch.*